

Reglement für Skirennen und Renntraining in Jaun

1. Reservierung

Skirennen und Trainings von Vereinen, Sportgruppen und Firmen sind, 30 Tage vor dem Wettkampfdatum, unter Angaben des Datums des Anlasses, der Disziplin, der ungefähren Teilnehmerzahl, der gewünschten Piste und der vollständigen Rechnungsadresse per E-Mail (siehe Anhang Tarifliste) anzumelden. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung oder direkt an der Kasse. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet und unterliegen unserem DSGVO.

2. Pisten

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass das Rennen auf einer, den übrigen Abfahrtsbenutzern nicht zugänglichen Abfahrten, durchgeführt wird. Die Rennstrecke muss abgesperrt sein und eventuell müssen Abschränkungen errichtet werden. Zwecks Fernhaltung der Abfahrtsbenutzer von den abgesperrten Pistenabschnitten hat der Organisator einen Streckendienst einzusetzen, der die Beachtung der Absperrungen und Abschränkungen überwacht. Der Zielraum ist nötigenfalls mit Netzen so herzurichten, dass die Rennläufer im Schrittempo wieder auf die normale Piste gelangen. Bei der FIS/ Schattenhalb Piste Nr.10 muss immer mindestens die halbe Piste für die übrigen Skifahrer befahrbar sein.

Weisungen von den Angestellten der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG sind von der Organisation zu befolgen und umzusetzen.

Der Organisator ist verpflichtet, nach Abschluss des Wettkampfes Piste und Zielgelände zu säubern. Allfällige nachträgliche Aufräumarbeiten durch die Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG werden dem Organisator verrechnet.

3. Renntraining

Bei individuellem Renntraining auf nicht abgesperrten Pisten, hat der Rennfahrer wie jeder andere Abfahrtsbenutzer die FIS-Regeln zu beachten. Wird das Renntraining in Gruppen durchgeführt, so trifft den Trainingsleiter dieselbe Verantwortung wie den Organisator. Sobald die allgemeine Fahrrichtung der Piste verlässt wird, sind Warnposten einzusetzen. Trainingszeiten werden während dem Pistenbetrieb verrechnet (09.00-16.15 Uhr). Wird ausserhalb der Betriebszeiten trainiert wird eine Zusatzgebühr für das Personal und die Bahnbenützung verrechnet.

4. Material

Benötigt der Organisator Material für die Durchführung von Rennen, ist dies beim Ski Club Edelweiss Jaun erhältlich. Anfrage stellen an: www.skischule-jaun.ch.

5. Transporte

Werden für die Durchführung von Rennen die Fahrzeuge der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG für den Materialtransport benötigt, so muss dies mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn abgesprochen werden.

Preise und Telefonnummer siehe Tarife Skirennen im Anhang. Der Organisator wird mit dem Fahrer-Chef in Verbindung gesetzt.

Es werden keine Transporte mit Pistenfahrzeugen oder irgendeinem anderen Fahrzeug, während den offiziellen Öffnungszeiten (ungefähr 09.00-16.30 Uhr) als auch nach der definitiven Pistenschliessung durch den Chef-Patrouilleur, durchgeführt.

6. Skilift-Benützung

Werden für das Herrichten der Rennstrecke ausserordentliche Öffnungszeiten der Skilifte oder der Kasse benötigt, muss dies bei der Reservierung klar angegeben werden. Bei Bedarf werden hierfür zusätzliche Kosten verrechnet und eine Offerte ausgestellt.

Nach Absprache und in Ausnahmefällen, kann Helfern während des Rennens den Vortritt zum Skilift gewährt werden, dies gilt jedoch ausschliesslich für den Skilift Schattenhalb. Die Rennfahrer haben nur in abgesprochenen Ausnahmefällen Vortritt gegenüber den anderen Skiliftbenutzern und sind verpflichtet mit Ihrer Karte die Drehkreuze zu passieren.

7. Tarife / Tickets / Parkplatz

Preise für Fahrkarten, Materialtransport, Miete der Pisten und Parkplatz sind im Anhang Tarife Skirennen angegeben.

Tickets für Funktionäre und Helfer wurden auf 10 Tickets pro Tag beschränkt. Die anderen Assistenten, Funktionäre oder Helfer bezahlen den Normaltarif.

Nicht benützte und bereits gedruckte Tickets werden verrechnet.

8. Rettungsdienst

Der Rettungsdienst wird, während den offiziellen Öffnungszeiten, durch die Patrouilliere der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG garantiert.

Besondere Wünsche, die eine zusätzliche Infrastruktur und Mittel benötigen (REGA), meldet der Organisator dem Rettungschef und muss ihm besprochen werden. Falls nötig wird der Organisator mit dem Rettungschef in Verbindung gesetzt.

9. Haftung

Für Unfälle und Schäden, die durch die Durchführung des Wettkampfs oder des Trainings entstehen, haftet der Organisator.

10. Besonderes

Für die Austragung von Grossanlässen können in Absprache mit der Betriebsleitung besondere Abmachungen getroffen werden!

Bei Schneemangel, und wenn nur die Schattenhalbpiste geöffnet ist, können keine Trainings und Rennen garantiert werden! In diesen Fällen behält sich die Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG das Recht vor den Anlass zu annullieren.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten. Diese werden von der Betriebskommission der Jaun Gastlosen Bergbahnen AG beschlossen.

Jaun Gastlosen Bergbahnen AG, 2023